

21/070/17Drucksache
öffentlich**Gemeinde Liepgarten**

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Kämmerei <i>Bearbeitung:</i> Christian Zobel	<i>Datum</i> 20.09.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevorvertretung Liepgarten (Entscheidung)	30.09.2021	N
Gemeindevorvertretung Liepgarten (Entscheidung)	04.11.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Liepgarten ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Liepgarten beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Liepgarten für das Haushaltsjahr 2021.

Anlage/n

1	2. Nachtragshaushaltsplan 2021 Liepgarten öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	x		Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in